

**Information Nr. 10/2013  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Sachstand zum Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds
- Auftaktveranstaltung der sozialpädagogischen Projektvorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/2014
- Information zum Modellprojekt „Die 2. Chance - Schulverweigerung“
- Aktuelle Entwicklungen im Bereich HzE

**Sachstand zum Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds**

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung 2013 (Vorlage V1988/12) fließen alle nicht gebundenen Mittel für Widersprüche/Klagen, nicht veranschlagte Fördermittel aus der Jugendpauschale sowie Rücklaufmittel in den Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds.

Nach Auflösen des Fonds für Widersprüche/Klagen stehen zur weiteren Verwendung mit Stand vom 31. August 2013 ca. 160.900 Euro zur Verfügung.

Zum 2. September 2013 liegen 12 Nachanträge in Bezug auf die Sach- und Personalausgabenförderung 2013 mit einem Antragsvolumen in Höhe von ca. 35.600 Euro vor.

Des Weiteren wurden 53 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit einer Gesamtantragssumme in Höhe von ca. 164.700 Euro gestellt. Seitens der Verwaltung wird folgende Prioritätensetzung für deren Gewährung vorgeschlagen:

1. Anschaffungen zur Herstellung bzw. Verbesserung von Hygiene und Arbeitsschutz
2. Anschaffungen, welche zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Angebotes notwendig sind
3. Anschaffungen für die tägliche Arbeit mit der Adressat/-innengruppe
4. Büroausstattung
5. Anschaffungen für die gelegentliche Nutzung

Derzeit werden die Anträge geprüft und es wird durch die Verwaltung des Jugendamtes ein Beschlussvorschlag zur Verteilung der Mittel erarbeitet.

**Auftaktveranstaltung der sozialpädagogischen Projektvorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/2014**

Die Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung des Jugendamtes veranstaltet am 26. September im Festsaal des Stadtmuseums Dresden ein Auftakttreffen für die neuen sozialpäda-

gogischen Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Neben der Vorstellung der neuen Vorhaben soll innerhalb des Treffens auch ein Arbeitskreis Kompetenzentwicklung für den Fachaustausch und die Vernetzung gegründet werden. Neben den Vertreter/-innen der Projekte werden auch Vertreter/-innen der AG Jugendhilfe - Schule sowie der AG Netzwerk Jugendberufshilfe teilnehmen. Eingeladen sind zudem Vertreter/-innen des Landesjugendamtes, der Sächsischen Aufbaubank und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz sowie des Jugendamtes Dresden.

Die ESF-geförderten Projekte starten mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 an 23 Schulstandorten im gesamten Dresdner Stadtgebiet. Die sechs beteiligten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, vorrangig aus dem Bereich der Jugendberufshilfe, richten sich mit ihren Vorhaben an Schüler/-innen der Klassenstufen 5 bis 10 an insgesamt fünf Förderschulen, 11 Oberschulen sowie 7 Gymnasien. Ziele sind die Förderung von Schlüsselkompetenzen sowie die Verbesserung der Lernmotivation und der Berufswahlkompetenz zur Vorbereitung des Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung. Die Bedarfe der Schulen wurden im Vorfeld durch die Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung erfasst.

Im Rahmen von persönlichem Coaching arbeiten die pädagogischen Fachkräfte mit den Schülern/-innen an Themen wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen, aber auch Team- und Konfliktfähigkeit. Genutzt werden Methoden der Kompetenzfeststellung und individuellen Entwicklungsplanung. Die Projekte zur Kompetenzentwicklung übernehmen keine Aufgaben der Schulsozialarbeit, sie ergänzen jedoch sinnvoll das Spektrum der sozialen Arbeit im Handlungsfeld Schule.

Die Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung begleitet fachlich die Durchführung der Projekte und initiiert einen Arbeitskreis zum Fachaustausch zwischen den Projektmitarbeiter/-innen.

### **Information zum Modellprojekt „Die 2. Chance - Schulverweigerung“**

Dresden setzt seit 2007 mit zwei Projekten spezifische Angebote für aktive Schulverweiger/-innen aus dem Bundesprogramm „Jugend stärken“ um. Das Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Die beiden Modellprojekte sind an die jeweiligen Kompetenzagenturen in Ost und West angegliedert.

Ziel der Modellprojekte ist die Reintegration der Schüler/-innen in das Regelsystem bzw. in weiterführende Maßnahmen. Träger der Modellprojekte sind die AWO gGmbH und im zweiten Projekt als Kooperationsverbund die INT mbH und der SUFW Dresden e. V.

Das Jugendamt unterstützte die Modellprojekte anteilig mit einer geldwerten Kofinanzierung in Form von kontinuierlicher Fachberatung.

Beide Projekte „Die 2. Chance - Schulverweigerung“ in Dresden können auf erprobte und erfolgreiche Konzepte seit 2007 verweisen. Ca. über 50 % der Teilnehmenden konnten mit Hilfe eines gezielten und individuellen Casemanagement in die Regelschule reintegriert bzw. in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden. Bei diesen Schüler/-innen handelte es sich um aktive Schulverweiger/-innen, die in den meisten Fällen über Wochen bzw. Monate der Schule fernblieben. Die Modellprojekte haben ein Netzwerk von multiprofessionellen Kooperationspartnern aufgebaut, welches sich während der Projektlaufzeit sehr gut in Dresden bewährt hat.

Das Bundesprogramm endet zum 31. Dezember 2013.

Um auch nach 2013 ein Angebot für aktive Schulverweiger/-innen vorzuhalten, hat das Jugendamt Dresden gemeinsam mit den Trägern ein Grobkonzept entworfen. Zielgruppe sind junge Menschen, welche aktiv die Schule verweigern und schuldistanziertes Verhalten aufweisen. Mitte August wurden die genannten freien Träger der Jugendhilfe nach mehreren Beratungsgesprächen im Verlaufe des Jahres durch das Jugendamt aufgefordert, ein Angebot auf der Grundlage der des § 29 SGB VIII i. V. m. §§ 27 ff., § 35a sowie § 41 SGB VIII einzureichen. Das Angebot seitens der Träger wird eine konkrete Leistungsbeschreibung beinhalten, auf deren Grundlage das Jugendamt die Finanzierung der Projekte nach 2013 mit den freien Trägern der Jugendhilfe verhandeln wird. Die Ausgestaltung der Projekte sowie die personelle Besetzung wird Gegenstand der Verhandlung sein.

Das Jugendamt teilte der Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden in einem Schreiben das Anliegen sowie den Entwurf des Grobkonzeptes zum geplanten Angebot mit. In einem Gespräch im Jugendamt stimmte die Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden dem Grobkonzept zu. Fragen der Schulpflichterfüllung sowie der Reintegration in Schule sind einzelfallbezogen durch den Träger des Angebotes mit der betreffenden Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt sowie dem Jugendamt zu klären.

### **Aktuelle Entwicklungen im Bereich HzE**

In der Anlage sind die aktuellen Entwicklungen im Bereich HzE nach zu lesen. Dabei ist eine deutliche Steigerung vom Juli zu August im Bereich § 35a ambulant und im § 30 SGB VIII zu verzeichnen.

Die Steigerungen im Bereich § 35 a ambulant SGB VIII können wie folgt erläutert werden:

1. Fallübernahme von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung, welche aus dem Sozialamt in das Jugendamt übergeleitet wurden
2. Schulintegrationsmaßnahmen steigen zu Schulbeginn nach Sommerferien

Der Anstieg im Bereich § 30 SGB VIII resultiert aus einem gestiegenem Bedarf an Betreuungshelfern im Anschluss an eine stationäre Maßnahme, insbesondere bei Jugendlichen kurz vor der Volljährigkeit.



Lippmann  
Amtsleiter

Anlage1 zur Info an den Jugendhilfeausschuss: aktuelle Entwicklung im Bereich HzE

Fallzahlen

	2012		2013		
	Ø Fallzahl Ist Jan-Aug	Prognose Ø Jahresfallzahl Stand: 08/2012	Ø Fallzahl Ist Jan-Dez	Ø Fallzahl Ist Jan-Aug	Prognose Ø Jahresfallzahl Stand: 08/2013
ambulante HzE Gesamt	554	557	570	634	650
teilstationäre HzE Gesamt	25	25	26	25	26
stationäre HzE Gesamt	838	845	839	875	889
Eingliederungshilfe Gesamt	151	149	158	186	194
<b>Gesamt</b>	<b>1.569</b>	<b>1.576</b>	<b>1.592</b>	<b>1.720</b>	<b>1.759</b>

Prognose Aufwendungen für erzieherische Hilfen

	2012	2013
HH-Plan	37.353.100 €	43.953.100 €
Ist	44.426.634 €	
Prognose Aufwendungen 2013		49.848.852 €
<b>Bedarf über Plan:</b>		<b>5.895.752 €</b>

Stand: 03.09.2013

Anlage 2 zur Info an den Jugendhilfeausschuss: aktuelle Entwicklung im Bereich HzE

**IST/ Prognose Fallzahlen 2013**

KalJahr/Monat	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Ø Fallzahl
§ 20	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	3	3	2
§ 27	10	9	11	12	11	11	9	7	7	6	5	5	9
§ 28	6	8	8	8	8	10	12	11	11	12	11	11	10
§ 29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 30	114	105	101	106	111	115	117	134	135	134	134	132	120
§ 31	482	484	482	493	502	518	517	526	527	532	531	529	510
§ 35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ambulante HzE Gesamt	614	608	604	621	634	656	656	680	682	686	684	680	650
§ 32	27	24	25	23	26	25	26	26	25	26	27	28	26
teilstationäre HzE Gesamt	27	24	25	23	26	25	26	26	25	26	27	28	26
§ 19	36	39	38	40	40	40	41	41	41	42	43	45	40
§ 33	234	237	246	246	253	258	267	272	274	272	272	271	259
Kostenerstattung Ausgaben § 35 a	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
§ 34 Heim	460	471	467	468	466	475	482	480	485	492	489	487	477
§ 34 betreutes Einzelwohnen	15	16	14	17	17	19	18	20	21	20	22	20	18
§ 35 stationär	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Kostenerstattung Ausgaben	95	96	98	95	93	93	91	92	93	92	92	92	93
stationäre HzE Gesamt	843	862	865	868	870	886	900	906	914	918	918	917	889
§ 35a ambulanz	83	88	86	84	87	90	78	103	109	110	111	111	95
§ 35a teilstationär	4	5	6	7	8	7	7	7	7	7	7	7	7
§ 35a stationär	95	89	86	86	92	95	96	96	95	95	94	93	93
Eingliederungshilfe Gesamt	182	182	178	177	187	192	181	206	211	213	212	210	194
Gesamt	1.666	1.676	1.672	1.689	1.717	1.759	1.763	1.818	1.832	1.843	1.841	1.835	1.759